



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.10.2025

**Beschilderung und Markierung für den Parkraum und die
Feuerwehrzufahrt und Absenkung des Bordsteins in der St.-
Ingbert-Str. 25**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07956 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 03.07.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat herangetragen haben.

Inhaltlich geht es um die Anfrage einer KITA im Anwesen St.-Ingbert-Str. 25, welche moniert, dass die vor der Einrichtung eingerichteten fünf Kurzzeitparkplätze häufig und bisweilen über mehrere Tage durch Carsharing-Fahrzeuge verparkt seien. Gewünscht wird, die vorhandene Beschilderung durch einen Hinweis auf die KITA zu ergänzen, um zu verdeutlichen, dass die Parkplätze für die Einrichtung vorgesehen seien.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ein Hinweis auf die dortige KITA kann leider nicht angebracht werden. Denn die Straßenverkehrsordnung lässt eine Individualbeschilderung auf öffentlichen und für die Allgemeinheit gewidmeten Verkehrsflächen wie der besagten Kurzparkzone nicht zu.

Demzufolge dürfen alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge dort parken, sofern die angeordneten Vorgaben (Parkzeiten) eingehalten werden. Verstöße gegen die Parkdauer (auch bei Carsharing-Fahrzeugen) können wiederum nur durch die zuständige

Polizeiinspektion 21 geahndet werden. Wir haben die Polizei daher gebeten, diese Kurzparkzone im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt zu überwachen.

Hinsichtlich der Anregung, den Bordstein vor der Einrichtung insbesondere für Personen mit Kinderwagen oder für Warenlieferungen abzusenken, verweisen wir auf die Zuständigkeit des Baureferates, an die wir diese Anfrage bereits weitergeleitet haben. Etwaige Rückfragen bitten wir direkt an die zuständige Abteilung zu richten (BAU-T22 Straßenunterhalt und Betrieb, E-Mail: strassenunterhalt.bau@muenchen.de).

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an MOR-GL5

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.

MOR-GB2.211